

Beschlussvorlage	5802/2019	Fachbereich 1 Herr Spitzlei
Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes für die Gewerbesteuerumlage		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes für den Abschlag der Gewerbesteuerumlage zum 30.12.2019 in Höhe von 418.508,48 € bei Haushaltsstelle 6111100-54310000. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage bemisst sich an der Höhe der Gewerbesteuereinzahlungen.

Für das Haushaltsjahr 2019 gingen wir von einem Gewerbesteuerertrag und -einzahlungen von 13,7 Mio € aus. Daraus ergibt sich eine zu zahlende Gewerbesteuerumlage von 2.112.771 €.

Per 04.11.2019 haben wir Gewerbesteuereinzahlungen von rund 11.868.012,32 € zu verzeichnen.

Die Gewerbesteuerumlage wird quartalsmäßig gezahlt. Die Zahlung für das 4. Quartal erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Landesverordnung über die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage zunächst als Abschlag in Höhe der Zahlung für das 3. Quartal, die 2019 bei 739.116,07 € liegt. Eine Spitzabrechnung erfolgt im Februar des Folgejahres auf Basis der tatsächlich erfolgten Einzahlungen.

Somit sind am 30.12.2019 zunächst 739.116,07 € zu zahlen, verfügbar sind derzeit noch 320.607,59 €, so dass **418.508,48 €** bei Haushaltsstelle 6111100-54310000 **überplanmäßig** zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Deckung erfolgt durch zu erwartende Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwand in Höhe von 418.508,48 € bei Haushaltsstelle 6111100-54310000 (Steuern, allgemeine Zuweisungen – Gewerbesteuerumlage; siehe Sachverhalt)

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:



Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?]